

Informationen für Kursleiterinnen und Kursleiter



Inhaltsverzeichnis

Editorial, S. 1

Leitbild, S. 2,3

Ihre Ansprechpartner/-innen, S. 4,5

Die Geschäftsstellen, Stadtpläne, S. 6,7

Allgemeine Geschäftsbedingungen, S. 8

Vorstand, Örtliche Leiter, Nützliche Links, S. 9

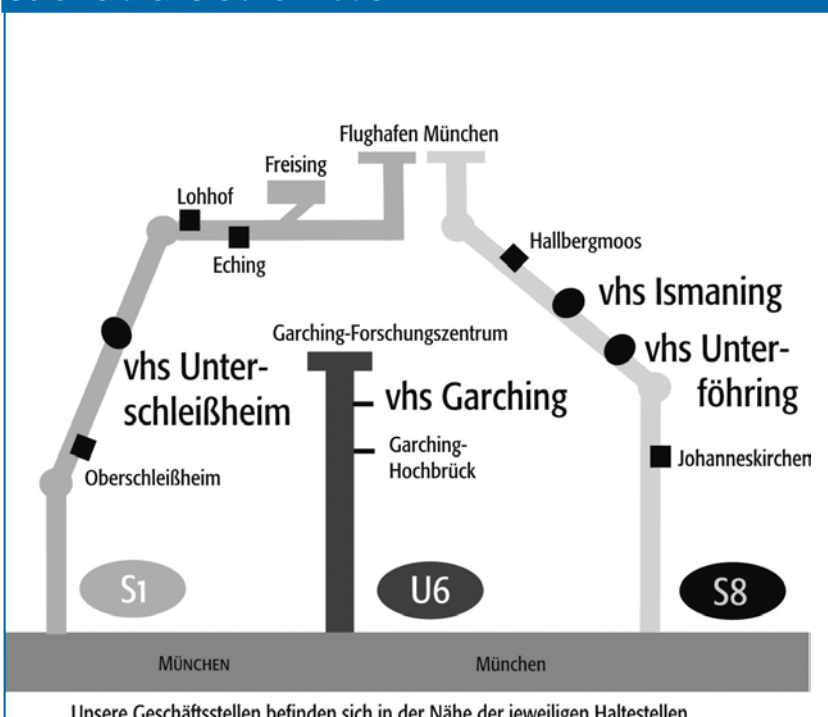
Zur vhs-Kursarbeit, S. 10

Ihre Vorteile als vhs-Dozent/-in, S. 15

Rechtliches und Finanzen, S. 16

Fortbildungsmöglichkeiten, S. 24

So erreichen Sie uns mit dem MVV





Dr. Lothar Stetz

vhs-Direktor

Liebe Dozentinnen und Dozenten,

willkommen in unserem Team. Wir freuen uns, dass Sie für unsere vhs eine Lehrtätigkeit übernommen haben.

Viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, insbesondere Erstbesucher/-innen, sehen Sie nicht nur als Vermittler/-in von Wissen und Fertigkeiten, sondern auch als vhs-Mitarbeiter/-in und erwarten daher wie selbstverständlich, dass Sie über alles rund um die vhs Bescheid wissen.

Da sich nur wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich in den Geschäftstellen anmelden, sind zu Kursbeginn nicht selten Sie – neben unseren Abend- und Wochenendkurs-Betreuerinnen - das erste „Gesicht der vhs“.

In diesem Leitfaden haben wir wichtige Informationen zusammengestellt, die Ihre Lehrtätigkeit und die Zusammenarbeit mit der vhs betreffen. Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen den Einstieg erleichtern und einer erfolgreichen Zusammenarbeit dienen. Wir freuen uns über weitere Anregungen, Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihr vhs-Team

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Stetz', written in a cursive style.

Dr. Lothar Stetz
vhs-Direktor

Leitbild der Volkshochschule im Norden des Landkreises München

Die vhs im Norden des Landkreises München

- ist eine öffentliche Weiterbildungseinrichtung, die zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung steht.
- ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch nicht gebunden, ihre Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen offen und wollen alle einladen.
- Wir, d.h. alle Mitarbeiter/-innen der vhs, betrachten uns als Dienstleister im Bereich der Bildung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen unseres Einzugsgebietes. Unsere Aufgabe ist es, qualitativ hochwertige, bezahlbare, allgemein zugängliche Weiterbildungsangebote bedarfsorientiert zu planen und zu organisieren.
- Im Mittelpunkt der Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule stehen unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gelungene Bildung ist keine beliebige Ware, sondern auf die Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen. Wir sprechen deshalb bewusst nicht von Kunden, sondern von Teilnehmern/-innen. Wir begegnen ihnen mit Achtung und respektieren ihre selbstbestimmt artikulierten Weiterbildungsbedürfnisse. Ein Bestandteil unserer Dienstleistung ist die Beratung unserer Teilnehmer/-innen. Sie soll die Teilnehmer/-innen dabei unterstützen, sich über unser Angebot zu orientieren und eine optimale Auswahl zu treffen.

Ziele

- Die vhs ist einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung verpflichtet. Die politischen, sozialen, kulturellen, privaten und beruflichen Lebensbereiche werden in gleichem Maße als bedeutsam für die Entfaltung der Persönlichkeit betrachtet. Wir organisieren ein Angebot, das diese vielfältigen Aspekte berücksichtigt und gleichwertig präsentiert.
- Die Volkshochschule im Norden des Landkreises München fühlt sich der aufklärerischen Tradition der Volkshochschulbewegung verpflichtet. Wir möchten, dass Menschen ihre Kompetenzen entwickeln können, unterstützen die Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung unserer Teilnehmer/-innen. Die vhs möchte daran mitwirken, Bildungsbenachteiligung zu reduzieren und Integration zu befördern.
- Die vhs möchte optimale inhaltliche, didaktisch-methodische und organisatorische Rahmenbedingungen bieten, um Lernprozesse möglichst erfolgreich zu gestalten.

Teilnehmer, Kursleitende und Mitarbeiter

- Gegenüber unseren Teilnehmer/-innen möchten wir an allen Schnittstellen (Auskunft, Beratung, Anmeldung und Kursdurchführung) ein unbürokratischer und servicefreundlicher Ansprechpartner sein. Die bedarfsorientierte Planung der vhs versucht, die Weiterbildungsinteressen der Teilnehmer/-innen möglichst differenziert zu erfassen und in ihrem Programm abzubilden.
- Die Volkshochschule im Norden des Landkreises München möchte nicht nur klassischer Bildungsträger sein. Sie ist auch ein vitaler Ort der Begegnung, der die Entwicklung sozialer Kontakte fördert und Menschen sowie Gruppen zusammenführt und ins Gespräch bringt. Wir wollen deshalb auch ein offener und fairer Kooperationspartner für andere Akteure, Institutionen und Vereine in unserem Einzugsgebiet sein.
- Mit unseren Trägern arbeiten wir vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Transparenz und Offenlegung unserer Leistungen, wie es Paragraph 1 der Vereinssatzung der vhs vorsieht.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vhs gehen wertschätzend und kollegial miteinander um. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich und sind offen für die Ideen von Teilnehmern, Kursleitenden und Kollegen im Interesse einer stetigen Optimierung des Programmangebots.
- Mit unseren Kursleiterinnen und Kursleitern arbeiten wir verlässlich und fair zusammen. Wir schätzen ihr Engagement und ihre Fachkompetenz. Unsere Kursleitenden sind für uns wichtige Ideengeber und haben wesentliche Bedeutung für die qualitative Weiterentwicklung unseres Angebots. Die Mitarbeiter der vhs wollen ihnen kompetenter Ansprechpartner sein und für ihr Lernangebot optimale Rahmenbedingungen schaffen. Zugleich sind sich die Fachbereichsleitungen der vhs bewusst, durch die sorgfältige Auswahl der Kursleitenden gegenüber unseren Teilnehmern und Trägern Verantwortung für die inhaltliche und pädagogische Qualität zu übernehmen.
- Die Volkshochschule im Norden des Landkreises München arbeitet daran, die Qualität ihres Angebots ständig zu verbessern. Sie ist dazu bereit, immer wieder ihre Zielsetzungen, Programmangebote, die methodischen und didaktischen Grundlagen, die Servicefreundlichkeit und ihre Kultur nach innen und außen zu überprüfen. Die vhs unterstützt und fördert die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter/-innen.

Rechtsform & kleine Zahlenkunde

Unsere vhs ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Der Verein wird satzungsgemäß von den Bürgermeistern jener vier kommunalen Gebietskörperschaften, den Städten Garching und Unterschleißheim sowie den Gemeinden Ismaning und Unterföhring als Vorstand geführt, für die gemäß dem bayerischen Erwachsenenbildungsfördergesetz unsere vhs die Pflichtaufgabe der allgemeinen Erwachsenenbildung für die Bürger im Münchner Norden organisiert. In den vier Gemeinden leben 65.000 Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2009 haben 522 Dozenten in 2433 Veranstaltungen 45.800 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) mit 49794 Belegungen durchgeführt. Damit sind wir in Oberbayern nach der vhs München die zweitgrößte Erwachsenenbildungseinrichtung.

Gesellschaft Welt

Ansprechpartner/-innen



Dr. Lothar Stetz
Direktor der vhs, Politik,
Geschichte, Pädagogik,
Psychologie, Wissen-
schaft, Ökologie
Tel. 089/550 517-33
stetz@vhs-nord.de



Katrin Müller
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-33
mueller@vhs-nord.de



Franziska Schröder
Fachbereichsleitung
Fun & Action, Technik,
Reisevorträge,
Stadtführungen
Tel. 089/550 517-45
schroeder@vhs-nord.de



Karin Schnieber
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-43
schnieber@vhs-nord.de

Kultur, Gestalten Fotografie

Ansprechpartner/-innen



Bernhard Kopp
Fachbereichsleitung
Tanz/Kultur/Gestalten,
Geschäftsstellenleitung
Ismaning
Tel. 089/550 517-75
kopp@vhs-nord.de



Petra Schicker
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-73
schicker@vhs-nord.de



Susan Eddey
Fachbereichsleitung
Fotografie
Tel. 089/550 517-96
eddey@vhs-nord.de



**Petra van
Cronenburg**
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-94
pvc@vhs-nord.de

Gesundheit Ernährung

Ansprechpartnerinnen



Maria Geier
Fachbereichsleitung,
Geschäftsstellenleitung
Unterföhring
Tel. 089/550 517-85
geier@vhs-nord.de



Monika Hofmann
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-83
hofmann@vhs-nord.de

Kursbetreuer/-innen

Außerhalb unserer Telefonzeiten erreichen Sie unsere Kursbetreuerinnen der jeweiligen Geschäftsstelle unter folgender Direktwahl:

Garching

Tel. 089/550 517-17

Tanja Bonca-Piplica
Marjetta Breitenhuber
Pelagia Ganschinetz
Mariola Kirik

Unterschleißheim

Tel. 089/550 517-97

Lilia Krawczuk
Christa Mackedanz
Ingrid Schellander

Tel. 089/550 517-98

Sabine Ungnadner

Ismaning

Tel. 089/550 517-77

Katarina Holzhäuser
Angelika Jungbeck
Jana Kreutzer
Ortrud Kreutzer
Monika Starl

Unterföhring

Tel. 089/550 517-87

Doris Kohl
Marlene Villarreal-Ivazeta
Luise Weinzierl-Brunner

Sprachen

Beruf EDV

Ansprechpartnerinnen



Herta Riedhammer
Fachbereichsleitung
Geschäftsstellenleitung
Unterschleißheim
Tel. 089/550 517-95
riedhammer@vhs-nord.de



Gabriele Tschaffon
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-92
tschaffon@vhs-nord.de



Christine Waldmann
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-93
waldmann@vhs-nord.de

Ansprechpartner/-innen



Bodo Müller-Thielicke
Stellv. Direktor der vhs
Fachbereichsleitung
EDV-Kurse, Geschäftsstellenleitung Garching
Tel. 089/550 517-25
mth@vhs-nord.de



Nadine Ziegelmeier
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel 089/550 517-23
ziegelmeier@vhs-nord.de



Susan Eddey
Fachbereichsleitung
Berufliche Bildung
Tel. 089/550 517-96
eddey@vhs-nord.de



Petra van Cronenburg
Anmeldung
Sachbearbeitung
Tel. 089/550 517-94
pvc@vhs-nord.de

Ansprechpartnerin



Manuela Bader
Finanzbuchhalterin
Tel. 089/550 517-53
bader@vhs-nord.de

Zentraler Telefon-Service

089/ 550 517-0

Telefonisch sind wir erreichbar:

Montag bis Freitag 09.00-13.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00-19.00 Uhr
Freitag 14.00-18.00 Uhr

In den Schulferien 10.00-12.00 Uhr

Firmenkurse maßgeschneidert

Bitte beachten Sie, dass wir für Institutionen und Firmen maßgeschneiderte Kurse und Lehrgänge organisieren.

Fremdsprachen – EDV – Pädagogik
Psychologie – kaufmännische Praxis -
Management – Gesundheitsbildung

Wir organisieren seit über zehn Jahren sehr erfolgreich Schulungen für Institutionen und Unternehmen. Zu den Auftraggebern gehören Firmen wie Voith Turbo GmbH, Constantin Entertainment, die Max-Planck-Institute, die Gemeinden im Landkreis, die Firma Microsoft und viele mehr.

Infos unter Telefon (089) 550 517-96
e-Mail: info@vhs-nord.de
Ansprechpartnerin: Susan Eddey



Die Geschäftsstellen der vhs

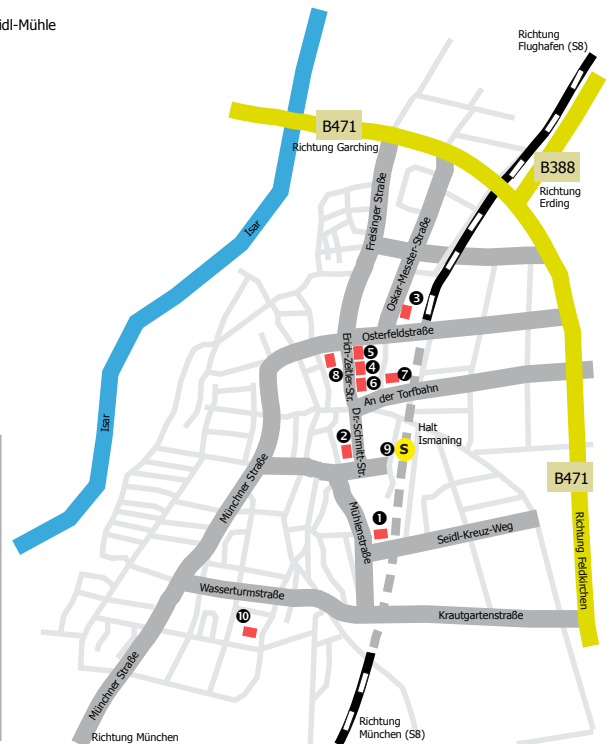
Ismaning



Ismaning

NEU: vhs im Kultur- und Bildungszentrum
 Mühlenstraße 15,
 85737 Ismaning
 Telefon: 089/550517-70
 Fax: 089/550517-71
 Büro-Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag, 09.00-12.00 Uhr
 Montag und Donnerstag, 15.00-19.00 Uhr
 Dienstag, 15.00-18.00 Uhr

- ❶ vhs im Kultur- und Bildungszentrum Seidl-Mühle
- ❷ Turnhalle Dr.-Schmitt-Straße
- ❸ Osterfeldhalle
- ❹ Hallenbad
- ❺ Hauptschule
- ❻ Bürgersaal
- ❼ Realschule
- ❽ Hainhalle
- ❾ Parkdeck S-Bahn
- ❿ Turnhalle Camerloher Schule



Garching



Garching

Bürgermeister-Wagner-Str. 3,
 85748 Garching
 Telefon: 089/550517-60
 Fax: 089/550517-61
 Büro-Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag, 09.00-12.00 Uhr
 Montag und Dienstag, 15.00-18.00 Uhr
 Donnerstag, 15.00-19.00 Uhr

- ❶ vhs Haus der Erwachsenenbildung
- ❷ GYMNASIUM, Wäckerlingweg 13
- ❸ KANIZIAT mit Volkshochschule und Büro
- ❹ Walter-Pfeleberg-Gymnasium
- ❺ BR-Gemeinschaftsschule
- ❻ Bürgerhaus
- ❼ Dorfwerkstatt



Die Geschäftsstellen der vhs

Unterschleißheim



Unterschleißheim

NEU: Landshuter Str. 20-22,
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/550517-90
Fax: 089/550517-91
Büro-Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 09.00-12.00 Uhr
Montag, 15.00-18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 15.00-19.00 Uhr

- 1 vhs-Zentrum, Landshuter Str. 20-22
- 2 Begegnungszentrum
- 3 Ballhaus Forum
- 4 a) Therese-Giehse-Realschule b) Gymnasium c) Sporthalle
- 5 Bürgerhaus, Rathausplatz
- 6 Hauptschule Johann Schmid
- 7 Clubräume des Modellbahnclubs (Haus der Vereine)
- 8 Tanzsaal
- 9 Nachbarschaftshilfe
- 10 Rupert-Egenberger-Schule
- 11 Carina-Fitness-Center
- 12 Sehbehinderten-Zentrum mit Schwimmhalle



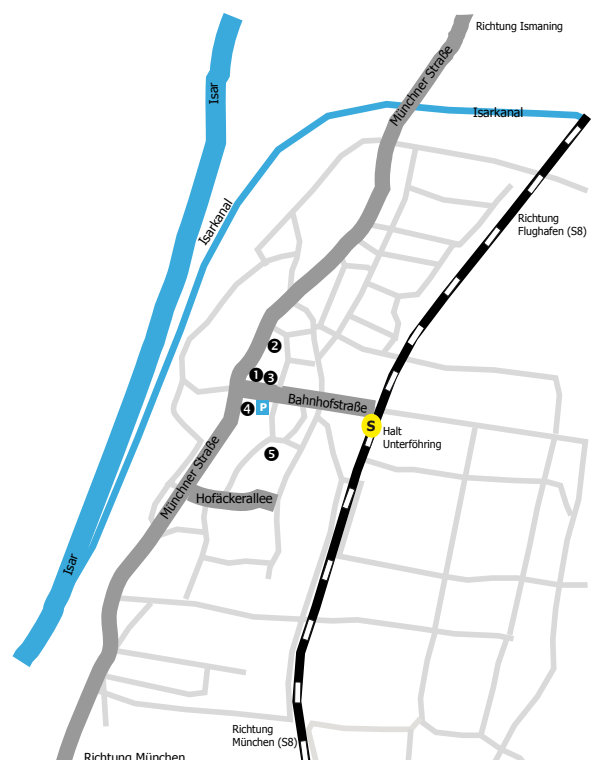
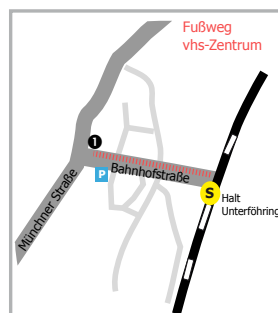
Unterföhring



Unterföhring

Münchner Str. 72,
85774 Unterföhring
Telefon: 089/550517-80
Fax: 089/550517-81
Büro-Öffnungszeiten
Dienstag bis Freitag, 09.00-12.00 Uhr
Dienstag, 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag, 15.00-19.00 Uhr

- 1 vhs-Zentrum
- 2 Gemeindehalle
- 3 Grundschule
- 4 Rathaus
- 5 St.-Valentin-Hof



Anmeldung

Der Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Mit Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich angemeldet.

Eine separate Bestätigung durch die vhs erfolgt nicht. Sollte eine Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht stattfinden bzw. bereits ausgebucht sein, werden Sie benachrichtigt. Voranmeldung: Bisherige Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, sich vor den offiziellen Einschreibeterminen für die Folgekurse bei der Kursleitung anzumelden.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt durch Erteilung der einmaligen Abbuchungsermächtigung. Die Gebühr wird dann durch die vhs abgebucht. Der Lastschriftbeleg Ihrer Bank dient Ihnen auch als Zahlbeleg für das Finanzamt.

Rücktritt

Eine Abmeldung muss mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Es ist eine Verwaltungsgebühr von EUR 6,00 zu zahlen. Bei kurzfristigen Abmeldungen innerhalb dieser Woche bis 24 Stunden vor Kursbeginn werden 50 % der Gebühr erhoben, ansonsten ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Ermäßigung

für Veranstaltungen über EUR 25,00

Die Anmeldung per Internet ist nur möglich, wenn für den Zeitraum des Kurses eine gültige Ermäßigungsbescheinigung vorgelegt wurde! Bitte verwenden Sie das gesonderte Anmeldeformular mit Ermäßigungsantrag im Programmheft und legen Sie die entsprechenden Nachweise (als Kopie) bei. Ein Anspruch auf Ermäßigung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Anmeldung ein entsprechender aktueller Nachweis beigelegt ist.

Sollte dieser Nachweis fehlen, so wird die volle Gebühr berechnet.

25% Ermäßigung

- Familien mit mindestens 3 Kindern
- Schüler und Studenten bei Vollzeitunterricht
- Auszubildende
- Wehrpflichtige
- Ersatzdienstpflichtige und Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres
- Rentner, Pensionisten und deren nicht berufstätige Ehepartner
- Schwerbehinderte (mind. 70 %)

50% Ermäßigung

- Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und deren nicht berufstätige Ehepartner
- Empfänger von Sozialhilfe
- Alleinerziehende
- Dozenten des lfd. Semesters

Mindestteilnehmerzahl

Die Veranstaltungen finden im angekündigten Umfang und zu den angegebenen Gebühren statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Wird diese unterschritten, können Veranstaltungen nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer mit einer Stundenkürzung oder Aufzahlung einverstanden sind.

Haftung

Die Haftung durch die vhs wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Fungiert die vhs nur als Vermittler, besteht keine Haftung seitens der vhs. In diesem Fall gelten die Vertragsbestimmungen des Veranstalters.

Reisen

Bei Reisen gelten Sonderregelungen.

Hausordnung

In den Unterrichtsräumen ist das Rauchen verboten. Die jeweilige Hausordnung – vor allem in den Schulen, in denen die vhs Gast ist – bitten wir dringend zu beachten.

Programmänderungen

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden rechtzeitig durch die Presse angekündigt.

Vorstand

Vorsitzender:

Bürgermeister Rolf Zeitler, Unterschleißheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor, Garching;

Bürgermeister Michael Sedlmair, Ismaning;

Bürgermeister Franz Schwarz, Unterföhring

Schatzmeister:

Hans Berger, Ismaning

Schriftführer:

Dr. Peter Aurnhammer, Ismaning

Revisor:

Günter Glasner, Ismaning

Ehrenamtliche örtliche Leiter

Garching:

Annemarie Ochs

Rosenstraße 10

85748 Garching

Ismaning:

Christl Horst-Brömmel

Eichenstraße 1

85737 Ismaning

Unterföhring:

Sonja Rott

Gartenstraße 3

85774 Unterföhring

Unterschleißheim:

Georg Schaller

Alexander-Pachmann-Str. 15

85716 Unterschleißheim

Nützliche Links

Verbände

Bayerischer Volkshochschul-Verband (bw) - www.vhs-bayern.de/bw.de

Deutscher Volkshochschul-Verband (dvv) - www.dvv-vhs.de

Kommunen

Stadt Garching - www.garching.de

Gemeinde Ismaning - www.ismaning.de

Gemeinde Unterföhring - www.unterfoehring.de

Stadt Unterschleißheim - www.unterschleissheim.de

Öffentlicher Nahverkehr in und um München

MVV - www.mvw-muenchen.de

MVG - www.mvg-mobil.de

Deutsche Bahn - www.bahn.de

Bildungsprämie - Bundesministerium für Bildung und Forschung - www.bildungspraemie.info

Rund um Ihren Kurs

Vor Kursbeginn

Wenn Sie keine gegenteilige Nachricht von uns erhalten, findet Ihr Kurs wie ausgeschrieben (s. auch Dozentenvertrag) statt. In der Regel liegen Ihre Kurslisten dann beim 1. Kurstermin im Sekretariat, Empfang oder Unterrichtsraum für Sie bereit oder werden Ihnen zugeschickt.

Kursabsage bzw. –modifizierung

Normalerweise fällt ein Kurs aus, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Kurs kann trotzdem stattfinden, wenn entweder die fehlenden Kursgebühren auf die angemeldeten Teilnehmer umgelegt werden (Aufpreis) oder die Zahl der Unterrichtseinheiten reduziert wird bei gleicher Gebühr (Kurskürzung) oder beide Varianten kombiniert werden. Kann Ihr Kurs nicht wie vereinbart stattfinden, werden Sie eine Preisstaffelliste bei Ihren Kurslisten finden. Für den Sprachenbereich ist eine solche Staffelliste bereits im vhs-Programm abgedruckt. Bei Kurz- oder Wochenendkursen nehmen wir vorher Kontakt mit Ihnen auf.

Kursbetreuung

Während der Unterrichtszeiten am Abend- und Wochenende sind unsere Kursbetreuer Ihre Ansprechpartner. Klären Sie, falls nötig, die Schlüsselübergabe einige Tage vorher mit der Geschäftsstelle ab. Technische und organisatorische Anforderungen, insbesondere für Veranstaltungen am Wochenende, müssen im Vorfeld mit der Fachbereichsleitung abgesprochen werden

Gebühren & Gebühreneinzug

Die Gebühr ist im Regelfall bei Anmeldung bzw. vor Kursbeginn fällig. In Ausnahmefällen kann der/die Teilnehmer/-in nach Rücksprache mit der jeweiligen Geschäftsstelle einen späteren Zahlungstermin vereinbaren. Hinsichtlich Stornofristen, Rücktritts- oder Ermäßigungsregelungen sind die geltenden Geschäftsbedingungen zu beachten, abgedruckt in jedem Programmheft sowie im Internet.

Abmeldung aus dem Kurs

Wollen sich Teilnehmer/-innen aus Ihrem Kurs abmelden, so verweisen Sie bitte immer an die zuständige Geschäftsstelle. Abmeldungen bei Ihnen sind unwirksam (s. auch AGB). Wenn sich Personen wegen falscher Vorkenntnisse ab- oder ummelden möchten, verweisen Sie bitte auf die Möglichkeit der Beratung durch den Fachbereich.

Unterrichtsausfall bzw. Terminverlegung

Vorhersehbare Verhinderung teilen Sie bitte Ihre Teilnehmer/-innen möglichst selbst mit. Auch wenn Sie im Idealfall alle Betroffenen selbst verständigen konnten, informieren Sie bitte unbedingt auch die Fachbereichsleitung und/oder Geschäftsstelle. Bei uns werden die Nachholtermine in die Datenbank eingetragen, weil viele Teilnehmer/-innen bei uns nachfragen, wenn sie Termine vergessen haben oder vielleicht einige Zeit nicht da waren (Krankheit, Urlaub). Geplante Terminverlegungen stimmen Sie bitte immer zuerst mit der Geschäftsstelle ab.

Kurs-/Anwesenheitsliste

Bitte überprüfen Sie die Liste am 1. Kurstag auf die Richtigkeit der Daten und haken Sie die anwesenden Teilnehmer/-innen ab. Ergänzen Sie nicht aufgelistete Teilnehmer/-innen mit vollständig ausgefüllten Daten, auch wenn diese laut eigener Aussage bereits angemeldet sind. Nur so können wir eventuelle Fehlbuchungen aufklären und fehlende Kursgebühren anmahnen.

Bitte weisen Sie auch „Späteinsteiger“ auf die Pflicht zur Anmeldung hin und verständigen Sie die Geschäftsstelle, da manche trotz gegenteiliger Beteuerungen die rechtsverbindliche Anmeldung bei der vhs „vergessen“.

Es kommt manchmal vor, dass Personen im Kurs erscheinen und teilnehmen möchten, die nicht angemeldet sind oder auf der Warteliste stehen. Bitte machen Sie keine Teilnahme-Zusage, sondern setzen Sie sich zuerst mit der Geschäftsstelle in Verbindung, auch wenn am ersten Abend vielleicht angemeldete Personen nicht da sind und Sie deshalb der Meinung sind, dass noch Platz ist. Da angemeldete Personen ein Anrecht auf ihren Kursplatz haben, auch wenn sie beim ersten Mal nicht da sind, müssen diese Plätze frei bleiben, bis geklärt ist, ob der Teilnehmer noch teilnimmt.

Bitte beachten Sie, dass auf unseren Teilnehmerlisten zum Zeitpunkt des Listenausdrucks (Änderungen bis Kursbeginn möglich) immer alle Personen, die sich überhaupt für den Kurs angemeldet haben, aufgeführt sind. Das bedeutet, dass auch solche, die sich abgemeldet haben (S oder Z), sich auf Wartelisten gesetzt haben (W) und Firmen, die Mitarbeiter/-innen entsenden (F) auch neben den tatsächlichen Teilnehmer/-innen (A) aufgelistet werden. Siehe Beispielliste.

VHS i. Norden		Teilnehmerliste			Semester: 2/09	Stand: 26.01.2010	Seite: 1
für Kurs: U5364 Photoshop Elements Grundkurs					Außenstelle: Garching		
Kursort:	Garching, vhs, EDV				Kursgebühr:	100,00	aktuell: 12
Dozent:	[Redacted]						Warteliste: 2
Beginn:	Sa, 23.01.10, 10:00	Ende:	So, 24.01.10, 17:00				min: 7
Dauer:	2	UE:	8,00				max: 12
Nr	Name	Telefon	Kd-Nr.	Status	Bemerkung		
1	[Redacted]	[Redacted]	37226	A	und weitere 1 LS 12.10.2009		
2	[Redacted]	[Redacted]	37226	A	Mehrfachanmeldung; Ursprünglicher Hauptzahler: Dr. Udo Beimert (37226)		
3	[Redacted]	[Redacted]	56377	A	Anmeldung durch Internet		
4	[Redacted]	[Redacted]	9827	A	Anmeldung durch Internet		
5	[Redacted]	[Redacted] /	55246	A	Anmeldung durch Internet		
6	[Redacted]	[Redacted] /	58535	W	Anmeldung durch Internet		
7	[Redacted]	[Redacted] /	53216	A	Anmeldung durch Internet		
8	[Redacted] ne	[Redacted]	22187	A	Anmeldung durch Internet		
9	[Redacted]	[Redacted]	49965	A	Anmeldung durch Internet		
10	[Redacted]	[Redacted]	57555	A	Anmeldung durch Internet		
11	[Redacted]	[Redacted]	9807	A	Firma: Schuh- und Orthopädienservice,		
12	[Redacted]	[Redacted] /	27193	S			
13	[Redacted]	[Redacted] /	56501	W	Anmeldung durch Internet		
14	[Redacted]	[Redacted]	58486	A	Firma: Womens Business Akademie GmbH		
15	[Redacted]	[Redacted]	56440	Z	Anmeldung durch Internet		
16	[Redacted]	[Redacted]	56188	F	LS 03.09.2009		

ACHTUNG: Teilnehmeranzahl unter Eintrag "aktuell" (oben rechts) entspricht dem Anmeldestand bei Listendruck.
 Teilnehmer, die noch nicht aufgeführt sind, bitte mit Namen, Tel.Nr. u. Adresse ergänzen! - Vielen Dank!
 Statuserklärung: A oder F.=angemeldet, W=Warteliste,U=umgemeldet,S=Storno,Z=abgemeldet, P=Platzreservierung

Unterrichtsräume

Bitte sorgen Sie bei allen Kursräumen dafür, dass der Unterrichtsraum wieder so aufgeräumt wird, wie Sie ihn angetroffen haben, die Tafel wieder sauber ist, die ursprüngliche Raumordnung wieder hergestellt und die Heizung zurückgedreht wird, das Rauchverbot respektiert wird, kein Müll oder Ähnliches liegen bleibt und die Mülltrennung (verschiedene Müllbehälter) eingehalten wird, die Unterrichtszeit, wenn nachfolgende Kurse den Raum brauchen, nicht überzogen wird. Schäden bitte umgehend der zuständigen Geschäftsstelle melden.

Erinnern Sie die Teilnehmer/-innen, ggf. Essensreste mitzunehmen und gebrauchtes Geschirr in die Spülmaschine zu stellen oder abzuspülen.

Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie die Räumlichkeiten in schlechtem Zustand vorfinden- nur dann können wir etwas ändern bzw. verbessern.

Schäden, Schadensmeldung

Durch Sie oder durch Teilnehmer/-innen verursachte oder sonstige festgestellte Schäden in den Unterrichtsräumen oder an Sachen melden Sie bitte umgehend der zuständigen Geschäftsstelle. Ursachen, Hergang und Umfang des Schadens sollten – möglichst mit Nennung von Zeugen – mitgeteilt werden. Die vhs haftet nicht für durch fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung entstandene Schäden.

Kopien, Lehr- u. Lernmaterial, Medien

In den vhs-Hauptstellen erhalten Sie Ihren Kopiercode, damit können Sie Kopien und Folien für Ihren Unterricht selbst anfertigen. Wenn Materialkosten anfallen (Kochkurse, Bastelkurse etc.), weisen Sie bitte bereits in Ihrem Kursangebot darauf hin. Medien und Hilfsmittel (CDs/CD-Recorder, Videorecorder + TV-Gerät, Diaprojektor, Flip-Chart, Verlängerungskabel, u. a.) erhalten Sie nach vorheriger Anfrage in den Geschäftsstellen. Bitte melden Sie insbesondere Wünsche nach elektronischen Geräten (Beamer+Laptop) rechtzeitig an.

Teilnahmebescheinigungen

Im Bereich EDV, Gesundheit, Pädagogik und Berufliche Bildung erhalten alle Teilnehmer/-innen über die Kursleiter/-in Teilnahmebescheinigungen. Auf Wunsch werden in den anderen Fachbereichen diese Bescheinigungen auf Nachfrage ausgestellt.

Prüfungen

Die vhs-Fachbereichsleitungen helfen weiter, wenn Teilnehmer/-innen Prüfungen in den Bereichen „Sprachen“ und „Beruf/IT“ ablegen möchten.

Wiedereinschreibelisten/Weitermeldelisten/Kursverlängerungen

Wenn Kurse im folgenden Semester weitergeführt werden oder wenn es einen Folgekurs im gleichen Semester gibt, können Sie Ihre Teilnehmer/-innen gleich wieder anmelden. Wiedereinschreibelisten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursende. Weitermeldelisten für ergänzende oder andere nachfolgende Kurse drucken wir Ihnen zu jeder Zeit gern aus.

Zweck und Vorteile der Wiedereinschreibelliste

Die Teilnehmer/-innen sichern sich rechtzeitig ihren Platz im gewünschten Kurs. Es sind keine weiteren Formalitäten zur Anmeldung nötig. Ermäßigungsnachweise (Ausnahme Rentner) müssen jedes Semester neu eingereicht werden.

Für Sie als Dozent/-in und für die vhs sind diese Listen eine Planungshilfe, um einzuschätzen, welche Kurse wieder zustande kommen. Die Abbuchung erfolgt mit Erscheinen des Programms. Die erfolgte Abbuchung bzw. der Kontoauszug ist für die Teilnehmer/-innen gleichzeitig die Anmeldebestätigung. Die Anmeldung auf der Wiedereinschreibelliste ist verbindlich, kann jedoch im Zeitraum vor der Abbuchung ohne Stornogebühr widerrufen werden.

Besondere Informationen für Sprachkursleiter/-innen

Gebührenordnung / Kleine Gruppen

Zu Semesterbeginn erhalten Sie immer zusammen mit der Teilnehmerliste auch die Gebührenordnung unserer vhs. Diese gilt für Standard- und Auffrischkurse (15 mal 90 Min.). Wenn Ihre Gruppe weniger als sieben Teilnehmer/-innen hat, informieren Sie Ihre Teilnehmer/-innen bitte in der ersten Unterrichtsstunde über die Gebühren, über mögliche Aufzahlungen etc. Für die Festsetzung der Gebühr ist die Anzahl der am dritten Kurstag angemeldeten Teilnehmer/-innen ausschlaggebend.

Bitte beachten Sie, dass Ihre vor Kursbeginn erstellte Teilnehmer-Liste sich bis zum dritten Kurstag verändern kann. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte kurz vor dem dritten Kurstag im vhs-Büro nach, ob sich noch Teilnehmer/-innen an- oder abgemeldet haben. Entscheiden Sie dann (spätestens) am dritten Kurstag mit den anwesenden Teilnehmern über Aufzahlung und/oder ggf. Kürzung des Unterrichts und melden Sie dies bitte unverzüglich an die vhs.

„Sonderkurse“, Blockkurse, Ferienkurse, Businesskurse etc.

Die Gebühren dieser Kurse unterscheiden sich von denen der Standardkurse (höherer Planungsaufwand, evtl. höherer Betreuungsaufwand bzw. Betreuungskosten, geringere Teilnehmer-Zahl). Wenn diese Kurse nicht die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl erreichen, besprechen Sie sich bitte mit der Fachbereichsleitung.

Neue Teilnehmer/-innen während des Semesters

Weisen Sie Teilnehmer/-innen, die während des Semesters dazukommen, darauf hin, dass sie sich bei der vhs anmelden (und bezahlen!) müssen. Eine Probestunde bzw. „Schnuppern“ ist nur ein Mal erlaubt.

Unterrichtsmaterialien

Die vhs erstattet Ihnen meistens die Auslagen für die eingeführten Lehrwerke. Voraussetzung: Sie müssen sich vor der Anschaffung den Kauf von der Fachbereichsleitung genehmigen lassen (manchmal hat die vhs Lehrwerke zur Ausgabe), und nach Gebrauch müssen Sie die von der vhs bezahlten Lehrmittel an die vhs zurückgeben. In den Standard- und Auffrischkursen wird mit den eingeführten Lehrwerken gearbeitet. Ausnahmen müssen von der vhs genehmigt werden.

Pädagogische Aspekte

Teilnehmer/-innen-Feedback

In einigen Bereichen erhalten Sie Feedback-Bögen zur schriftlichen Befragung von Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen. Das Ergebnis ist für Sie und uns gleichermaßen interessant. Bitte holen Sie unabhängig davon zur Qualitätssicherung gegen Ende jeden Kurses das mündliche Feedback Ihrer Teilnehmer/-innen ein.

Kursleiter/-innen-Fortbildung

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie auch Fortbildungen besuchen, bei denen die Vermittlung von erwachsenenpädagogischen, didaktischen und sozialen Kompetenzen im Mittelpunkt steht – das ist uns auch im Rahmen unserer Bemühungen um kontinuierliche Qualitätsverbesserung wichtig. Kolleg/-innen ohne pädagogische Ausbildung möchten wir besonders auf die erwachsenpädagogische Grundqualifikation des vhs-Landesverbandes hinweisen. Diese und andere Fortbildungen finden Sie im „kursif“, das in unseren Geschäftstellen ausliegt. Auf Antrag gewährt unsere vhs zu „kursif“-Fortbildungen in der Regel einen Zuschuss zur Lehrgangsgebühr. Wenn Sie in unserem vhs-Programm auf Kurse stoßen, die für Ihre Kursarbeit eine Fortbildung darstellen, können Sie auf Nachfrage bei der Fachbereichsleitung kostenfrei teilnehmen.

Was Sie als freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter der vhs betrifft

Honorarabrechnung und –auszahlung

Für jeden durchgeführten Kurs, jede Veranstaltung benötigt unsere Buchhaltung eine gesonderte Honorarabrechnung. Bitte geben Sie diese zusammen mit der Teilnehmerliste nach Veranstaltungsende im vhs-Büro ab. Bei langen Kursen (12 und mehr Termine) können Sie diese früher einreichen und ggf. in der Semestermitte eine Abschlagszahlung beantragen. Im Herbst-/Wintersemester bitten wir Sie, die Honorarabrechnung und eine Kopie der TN-Liste bis Mitte Dezember abzugeben. Danach überweisen wir Ihnen das Honorar auf Ihr Konto. In Ausnahmefällen ist auch eine spätere Auszahlung möglich, bitte informieren Sie darüber unsere Buchhaltung.

Gebührenermäßigung für Kursleiter/-innen

Als aktive(r) Kursleiter/-in können Sie ermäßigte Kurse unserer vhs deutlich vergünstigt (50 Prozent) besuchen, sofern der Kurs die Mindestteilnehmerzahl erreicht hat.

Dozenten-/vhs-Treff

Einmal jährlich laden wir Sie zu einem Dozentenfest ein. Neben der Information stehen Kontakte und Gespräche mit den Kollegen/Kolleginnen im Vordergrund.

Regelmäßige Informationen

Damit Sie weiterhin über alle wichtigen Ereignisse oder Veränderungen unserer vhs informiert sind, erhalten Sie zusammen mit Ihrem Vertrag einen Dozentenbrief mit aktuellen Hinweisen. Außerdem verschicken wir einmal pro Semester einen Newsletter per Mail mit wichtigen Informationen aus den Fachbereichen.

Im Oktober/November läuft die Planung für das Frühjahrsemester (Februar bis Juli), von April bis Ende Juni für das Herbstsemester (September bis Januar). Ein Anschreiben des jeweiligen Fachbereichs weist Sie i.d.R. auf die neuen Planungsdaten hin.

Vortragskarte

Als Dozent/-in des aktuellen Semesters ermöglichen wir Ihnen den kostenfreien Erwerb unserer Vortragskarte. Damit haben Sie die Möglichkeit, bis zu 120 Vorträge zu besuchen. Ebenso in der Vortragskarte integriert sind die Abendvorstellungen des Kinos im Garchingener Römerhof und das Kinoangebot in Ismaning mit dem FilmCafe und Cinema & Talk. Eine Übersicht der angebotenen Vorträge finden Sie im Programmheft oder Internet. Die Dozenten-Vortragskarte ist nicht übertragbar.

Fortbildung und Kursbesuch

Als aktive(r) Kursleiter/-in können Sie ermäßigte Kurse unserer vhs deutlich vergünstigt (50 Prozent) besuchen, sofern der Kurs die Mindestteilnehmerzahl erreicht hat.

Auf Antrag gewährt unsere vhs zu „kursif“-Fortbildungen in der Regel einen Zuschuss zur Lehrgangsg Gebühr. Wenn Sie in unserem vhs-Programm auf Kurse stoßen, die für Ihre Kursarbeit eine Fortbildung darstellen, können Sie auf Nachfrage bei der Fachbereichsleitung kostenfrei teilnehmen.

Als vhs-Dozent/-in erhalten Sie beim Bezug bestimmter Lehrmaterialien und Hilfsmittel für Ihre Unterrichtsvorbereitung Vorzugspreise. Zum Beispiel:

- cobra-shop
- Künstlerbedarf, z.B. boesner
- Verlage, Schulbuchverlage

Gerne stellen wir Ihnen die hierzu notwendige Bestätigung aus. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer Fachbereichsleitung.



Software zum guten Kurs

cobra  cobra Technischer Vertrieb für Forschung & Lehre GmbH • Am Seerhein 6 • 78467 Konstanz
FON 07531/89236-0 • FAX 07531/89236-22 • MAIL info@cobra-shop.de • WEB www.cobra-shop.de

Günstige Software-Angebote für vhs-Kursteilnehmer/innen zum „Sondertarif VHS“



Microsoft
Windows 7

- Windows 7 Professional Upg
- Windows 7 Ultimate Upg
- 32-Bit / 64-Bit wahlweise

Schon ab € 89,- *



Adobe
Photoshop & Co

- Photoshop CS4 Extended
- Creative Suite 4 Design Premium
- ... sowie weitere Adobe-Produkte

Schon ab € 199,- *

* Stand: Dezember 2009. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. sowie zzgl. Versandkosten (siehe www.cobra-shop.de).

(gemäß Veröffentlichung durch unseren Verband, Stand Nov. 2008)

A) Status der vhs-Kursleiterinnen und Kursleiter

B) Steuerrechtliche Würdigung der Honorare

- 1) Einkommensteuer
- 2) Umsatzsteuer
- 3) Mitteilungspflicht der Honorare beim Finanzamt

C) Versicherungen für Kursleiter/-innen im vhs-Bereich

- 1) vhs-KursleiterInnen und Haftpflichtschäden
- 2) Gesetzliche Unfallversicherung (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)
- 3) Freiwillige Unfallversicherung des bvv

D) Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

- 1) Scheinselbstständigkeit
- 2) Krankenversicherung
- 3) Rentenversicherung
- 4) Arbeitslosenversicherung

A) Status der vhs-Kursleiter/-innen

Nebenberufliche Mitarbeiter/innen in Volkshochschulen sind in der Regel als freie Mitarbeiter/-innen und nicht als Arbeitnehmer/-innen anzusehen. Die meisten Urteile des Bundesarbeitsgerichts (BAG) haben dies bestätigt.

Hierbei hat das BAG vor allem überprüft, ob die Kursleiter/-innen-Tätigkeit an einer vhs nicht

- a) zu einer persönlichen Abhängigkeit
- b) zu einer Weisungsgebundenheit
- c) zu einer Eingliederung in die betriebliche vhs-Organisation

geführt hat. Interessant ist, dass das BAG in seinen Urteilen sowohl

- den zeitlichen Umfang der Beschäftigung als nicht geeignet als auch
- die wirtschaftliche Abhängigkeit als weder erforderlich noch ausreichend

für die Annahme eines Arbeitsverhältnisses betrachtet, sondern als typisches Abgrenzungsmerkmal auf die entsprechende Regelung des § 84 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) verweist.

Bei der Vertragsgestaltung kann dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass durch konkrete einzelvertragliche Regelungen hinsichtlich Zeit und Art der Unterrichtserteilungen und der Nebenleistungen die Weisungsgebundenheit ausgeschlossen werden kann und damit ein wesentliches Merkmal für persönliche Abhängigkeit.

Des Weiteren kommt es bei der Freiheit der Gestaltung des Unterrichts entscheidend darauf an, wie weit die Einflussnahme der Volkshochschule etwa durch die Fachbereichsleiter/in auf die Unterrichtsgestaltung im Einzelnen durch didaktische, methodische und inhaltliche Vorgaben und Einflussnahmen reicht. Je mehr es bei allgemeinen Vorgaben durch Lernziele, Kleingruppen-Sitzungen, Fachsitzungen, Workshops, Fortbildungsseminare usw. bleibt, desto geringer sind Indizien für eine persönliche Abhängigkeit.

Allgemeine Lehrpläne und Richtlinien reichen zur Begründung von persönlicher Abhängigkeit nach der Rechtsprechung nicht aus. Den Urteilsgründen der Entscheidungen vom 26.7.1995 ist zu entnehmen, dass nur eine unmittelbare konkrete ständige direkte Einflussnahme auf die Unterrichtsgestaltung Abhängigkeit begründen kann.

Bei der Festlegung der Unterrichtszeiten kommt es entscheidend darauf an, ob sie bereits durch vertragliche Vereinbarung unter Hinweis auf einen bestimmten Stundenplan erfolgt und damit ebenfalls dem Weisungsrecht entzogen ist oder jedenfalls in der Weise, dass dem/der Kursleiter/-in ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Damit könnte ein Indiz für Weisungsgebundenheit und Abhängigkeit ausgeschlossen werden.

Bei der Organisation der Kurse und des Volkshochschulbetriebes allgemein kommt es wesentlich darauf an, inwieweit die Kursleiter/-innen in die vhs-Abläufe eingebunden sind, insbesondere durch Übernahme von Nebenpflichten neben der Unterrichtserteilung. Die Teilnehmerkontrolle, die Ausstellung von Teilnehmerbescheinigungen, Verpflichtung zu Kursabsagen dürften eine persönliche Abhängigkeit nicht begründen. Auch ein gelegentlicher Erfahrungsaustausch und eine Beratung in Kleingruppen, Sitzungen zur Beurteilung und Verwendung von Lehrmaterialien sind unter diesem Aspekt unproblematisch.

Danach ist selbstständig, wer im Wesentlichen frei seine Tätigkeiten gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann.

B) Steuerrechtliche Würdigung der Honorare

B 1) Einkommensteuer

Einkünfte aus nebenberuflicher Kursleiter-Tätigkeit sind nach § 3. Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zur Höhe von € 2.100,00 jährlich als steuerfreie Aufwandsentschädigung anzusehen.

Übersteigen die Einkünfte den Betrag von € 2.100,00, muss der übersteigende Betrag nach den allgemeinen steuerrechtlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung von Betriebsausgaben oder Werbungskosten, versteuert werden. Wenn die Einkünfte € 2.100,00 überschreiten, können Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, wenn sie entsprechend nachgewiesen werden.

B 2) Umsatzsteuer

Die Einkünfte aus Kursleiter-Tätigkeit unterliegen nach § 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Soweit jedoch der Jahresumsatz der Kursleiter/-in die Summe der aus selbstständiger Tätigkeit im Vorjahr € 17.500,00 nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr € 50.000,00 nicht übersteigen wird, brauchen diese, sofern sie für sich die Eigenschaft als Kleinunternehmer beantragt haben, keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Andererseits dürfen Sie in Ihren Rechnungen an oder Abrechnungen mit dem Leistungsempfänger keine Mehrwertsteuer ausweisen und berechnen. Kursleiter/innen, die der Regelbesteuerung unterliegen oder sie gewählt haben, können für Brutto-Honorar- Vereinbarungen nicht nochmals Mehrwertsteuer erheben. Brutto-Honorar sind 15,97 % (bei 19 % MWSt.) an das Finanzamt zum jeweiligen Fälligkeitstermin abzuführen.

Beispiel:

Ein/eine Kursleiter/-in unterschreibt einen Honorarvertrag, in welchem er / sie sich verpflichtet, im vereinbarten Zeitraum 30 Unterrichtsstunden zu erteilen zuzüglich der üblichen Vor- und Nachbereitung. Die vhs honoriert diese Tätigkeit mit € 20,00 Brutto pro Unterrichtsstunde. Der / die Kursleiter/-in kann in seiner / ihrer Abrechnung auf den Betrag des Honorars von € 600,00 nicht zusätzlich Mehrwertsteuer erheben, da dies der Brutto-Vereinbarung widerspricht.

Er/sie muss allerdings vom Brutto-Honorar € 95,80 an das Finanzamt abführen (15,97 % aus € 600,00), so dass ihm / ihr netto nur mehr € 504,20 verbleiben.

Für Kurse, die auf eine staatlich anerkannte Prüfung oder in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit auf einen Beruf vorbereiten, kann Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 UStG beantragt werden.

Von dieser Umsatzsteuerabgabe sind die Kursleiter/-innen nur dann nach § 4 Nr. 21a Buchstabe bb befreit, wenn die zuständige Landesbehörde der vhs bescheinigt, dass dieser Kurs auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereitet.

B 3) Mitteilungspflicht der Honorare beim Finanzamt

Bitte denken Sie daran, Ihre Einkünfte aus der Kursleiter/-innen-Tätigkeit korrekt dem Finanzamt anzugeben. Obwohl bei den Vereinsvolkshochschulen im Bayerischen Volkshochschulverband nach wie vor aus Datenschutzgründen keine Mitteilungspflicht über die geleisteten Honorarzahungen an die Finanzämter besteht, können bei Überprüfungen der vhs durch das Finanzamt (z.B. Lohnsteuerprüfungen) vom Prüfer Kontrollaufzeichnungen über Honorarzahungen angefertigt werden.

Wir bitten zu beachten, dass auf Grund von diesen Lohnsteuerprüfungen bei einigen Volkshochschulen bereits Strafverfahren gegen einzelne Kursleiter/-innen, die ihre Einkünfte aus Kursleiter/-innen-Tätigkeiten nicht der Einkommensteuer unterworfen hatten, eingeleitet wurden.

C) Versicherungen für Kursleiter/-innen im vhs-Bereich

C 1) Haftpflichtversicherung

Verursacht ein(e) vhs-Kursleiter/-in aufgrund eigenen Verschuldens bzw. durch Fahrlässigkeit einen Haftpflichtschaden (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden), so ist dieser in der Regel über die Haftpflichtversicherung der vhs abgedeckt.

Ausgeschlossen ist allerdings die Inanspruchnahme der Versicherung bei Vorsatz; ein Grenzfall ist grobe

Fahrlässigkeit.

Grundsätzlich besteht nur dann eine Leistungspflicht des Versicherungsträgers, wenn der Schadensfall vom / von der Kursleiter/-in verursacht worden ist, d. h. der / die Kursleiter/-in muss schuldhaft gehandelt haben.

Bei Eigenverschulden des Geschädigten (z. B. Teilnehmer/-in) kommt die Versicherung nicht für Schäden auf.

Die Angaben zu den nachfolgenden Punkten beziehen sich auf den Inhalt des „Rahmenvertrags Haftpflichtversicherung“, den der bvv für seine Vereinsvolkshochschulen abgeschlossen hat.

Inhalt der Haftpflichtversicherung:

Deckungssummen

Die Deckungssummen für jedes einzelne Schadensereignis betragen:

- € 3.000.000,00 pauschal für Personenschäden und / oder Sachschäden,
- € 100.000,00 für Vermögensschäden,
- € 500.000,00 für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen,
- € 2.500,00 für Schäden an geliehenen beweglichen Sachen,
- € 25.000,00 für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden,
- € 25.000,00 für Schäden durch Verlust der Dienstschlüssel.

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf alle gesetzlichen Haftungen, die den Mitgliedseinrichtungen, den LehrerInnen bzw. Vortragenden (Kursleiter/-in) und den sonst tätigen Personen erwachsen können:

- a) aus der Erteilung von Unterricht (Veranstaltungen, die im Lehrplan angekündigt wurden),
- b) aus der Durchführung von Veranstaltungen und Vorträgen, auch von Einzelvorträgen, die mit dem Lehrplan der vhs nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen und von jedermann besucht werden können (Veranstaltungen, die nicht im Lehrplan angekündigt wurden),
- c) aus der Veranstaltung von Reisen durch die vhs, auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr (Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro),
- d) aus der Beschädigung von gemieteten und geliehenen Sachen und Räumen,
- e) aus Abhandenkommen von Schlüsseln,
- f) aus Schäden, die aus einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit des/der Kursleiter/-in entstehen.

Nicht versicherte Schäden bzw. Schadensfälle

a) Schäden, die im Zusammenhang mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Gebrauch von

- Kraftfahrzeugen
- Motorbooten
- Flugmodellen
- mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art entstanden sind.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass deshalb die Organisation von Fahrgemeinschaften durch die vhs bzw. Kursleiter/-in äußerst problematisch ist, weil bei KFZ- Schäden kein Versicherungsschutz über die vhs besteht.

b) das Abhandenkommen der von den TeilnehmerInnen und Gästen in die Unterrichtsräume eingebrachten Sachen (Mappen, Bücher, Fahrräder, Garderobenstücke etc.);

c) Schäden, die aus ungewöhnlicher oder besonders gefährlicher Betätigung entstanden sind (Herstellung von Sprengkörpern, Schusswaffen, Treibsätzen etc.);

d) Schäden, die aus Forschungs- oder Gutachtertätigkeiten resultieren (Kursleiter/-in gibt ein falsches Gutachten ab);

e) Ansprüche und Schäden an Elektrogeräten, Gasgeräten, EDV-Anlagen, sonstigen elektrischen Einrichtungen (Hierfür gibt es spezielle Versicherungen. Vor Benutzung sollte die Versicherungsfrage geklärt sein)

f) Ansprüche aus Glasschäden.

Verhalten im Schadensfall

• Sachschäden:

- Verständigen Sie unverzüglich die vhs.
- Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab und regulieren Sie keinen Schaden selbst. Der Versicherungsschutz ist hierdurch gefährdet.
- Halten Sie immer Name und Anschrift der am Schaden Beteiligten fest.
- Versuchen Sie den eingetretenen Schadensumfang schriftlich, unter Umständen an Hand einer Skizze, festzuhalten.
- Verständigen Sie bei Beteiligung Minderjähriger die Erziehungsberechtigten.
- Treffen Sie Maßnahmen, damit eine Ausdehnung des Schadens vermieden wird.
- Anspruchsteller müssen den Schaden beweisen und hierfür geeignete Beweismittel (Rechnungen, Zeugenberichte etc.) vorlegen.

• Personenschäden:

- Verständigen Sie unverzüglich die vhs.
- Falls notwendig, sofort Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten.
- Verletzte(n) zum Arzt bringen oder ins nächstgelegene Krankenhaus transportieren lassen.
- Alle Maßnahmen treffen, damit eine Verschlimmerung des Schadens vermieden wird, z. B. Sicherung der Unfallstelle, Verständigung von Arzt und Angehörigen.

C 2) Gesetzliche Unfallversicherung

Nebenberuflich tätige Kursleiter haben, da sie grundsätzlich in keinem Beschäftigungsverhältnis zur vhs stehen, auch keinen Versicherungsschutz über die vhs bei Unfällen und Berufskrankheiten in der

gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese ist gegeben bei:

- Weisungsgebundenheit gegenüber dem Unternehmen,
- Eingliederung in den Betrieb durch Vorgabe von Zeit, Dauer und Ort des Arbeitseinsatzes sowie
- Regelungen für den Fall von Krankheit und Urlaub.

Kursleiter, die sich jedoch in der gesetzl. Unfallversicherung, z. B. bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, versichern wollen, können von ihrem Recht auf freiwillige Versicherung Gebrauch machen. Diese freiwillige Versicherung steht nur dem / der einzelnen Kursleiter/-in selbst zu, so dass der Versicherungsschutz nicht durch die vhs begründet werden kann.

Unter anderem können Versicherte folgende gesetzlich festgelegte Leistungen vom Unfallversicherungsträger in Anspruch nehmen:

- a) Leistungen zur Rehabilitation der Verletzten und Berufserkrankten
 - 1) Medizinische Leistungen zur Rehabilitation (Heilbehandlung)
 - 2) Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (Berufsbeihilfe)
 - 3) Ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung und Berufsbeihilfe (z. B. Haushaltshilfen, ärztlich verordneter Behindertensport, Übernahme von Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten)
- b) Entschädigungen durch Geldleistungen
 - 1) Verletztengeld und Verletztenrente
 - 2) Sterbegeld und Witwen- und Waisenrente
 - 3) Hinterbliebenenrente und -beihilfe

Entsprechende Antragsformulare und Merkblätter können Sie bei den Verwaltungs-Berufsgenossenschaften anfordern.

C 3) Freiwillige Unfallversicherung des bvv

Der bvv hat vor Jahren für alle Mitarbeiter/-innen und Dozent/-innen in Volkshochschulen freiwillig eine Unfallversicherung abgeschlossen. Allerdings mussten die Versicherungsleistungen auf Grund der großen Anzahl von Mitarbeiter/innen in Volkshochschulen und einer Prämienhöhe, die von Prüfungsinstanzen nicht beanstandet werden durfte, sehr bescheiden gehalten werden. Sie kann daher auch nur „Härfälle“ mildern.

Bedingungen: Die genannten Personengruppen müssen jährlich mehr als 30 Stunden für die Volkshochschule bzw. deren Organisation tätig sein.

Die Deckungssummen betragen:

- € 5.000,00 im Todesfall
- € 10.000,00 im Invaliditätsfall (bei Teilinvalidität nur ein entsprechender Anteil)
- € 1.000,00 für Zusatzheilkosten (Kosten für Medikamente, Arzt, Krankenhaus etc., die von der Krankenversicherung nicht bezahlt werden).

Versicherungsumfang:

- Versichert sind Unfälle in den Gebäuden und auf den Grundstücken, welche die vhs benützt oder mietweise oder sonst in Benützung hat

- Unfälle auf Gängen und Treppen, bei Vorlesungen, Lehrversuchen und praktischen Übungen in den Laboratorien und Werkstätten
- Unfälle in Ausübung der Tätigkeit als Dozent/-in der vhs
- Unfälle außerhalb dieser Gebäude, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Unfallereignis und dem Unterricht besteht. Insbesondere also Unfälle bei Ausflügen, Untersuchungen und Besichtigungen von Apparaten, Maschinen und Betriebs- und Produktionsanlagen jeder Art.
- Unfälle auf dem direkten Weg zu und von Veranstaltungen der vhs. Ausgenommen sind Motorradfahrten.

D) Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Rechtsstand von 2000, der bis heute noch gültig ist

1) Scheinselbstständigkeit:

Dem Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zur Scheinselbstständigkeit vom 16.06.99 haben wir unter Punkt 2.2 entnommen, dass Dozent/-innen und Lehrbeauftragte an Volkshochschulen nicht unter die Regelungen der Scheinselbstständigkeit fallen. Im Einzelnen wird hierzu ausgesagt:

Dozent/-innen/Lehrbeauftragte an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Fachschulen, Volkshochschulen sowie an sonstigen – auch privaten – Bildungseinrichtungen stehen nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 01.02.79 – 122 RK7/77-(USK 7929) vom 19.12.79 – 12RK52/78 – (USK 79225) vom 28.02.80 – 8aRU 88/78 – (USK 8028) vom 27.03.80 – 12 RK 2679 – (SozR 220 § 165 Nr. 45) und vom 25.09.81 – 12 RK 5/80 – (USK 81247) regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu diesen Schulungseinrichtungen, wenn sie mit einer von vornherein zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut sind, weitere Pflichten nicht zu übernehmen haben und sich dadurch von den fest angestellten Lehrkräften erheblich unterscheiden. Demgegenüber stehen Lehrer/-innen, die insbesondere durch Übernahme weiterer Nebenpflichten in den Schulbetrieb eingegliedert werden und nicht nur stundenweise Unterricht erteilen, in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (vgl. Urteile des BAG vom 24.06.92 – 5AZR 384/91 – USK 9295; vom 26.07.95 – 5 AZR 22/94 – USK 9533, vom 12.09.96 – 5 AZR 104/95 – USK 9616 und vom 19.11.97 – 5AZR 21/97 – USK 99728).

Maßgebend sind neben den vertraglichen Vereinbarungen insbesondere die tatsächlichen Verhältnisse im Alltag der jeweiligen Bildungseinrichtung. Weichen die tatsächlichen Gegebenheiten von den vertraglichen Ausgestaltungen ab, haben die tatsächlichen Verhältnisse ausschlaggebende Bedeutung (BSG-Urteile vom 31.10.72 – 2 RU 186/69 – USK 72216 und vom 31.07.74 – 12 RK 26/72 – USK 7467).

Sollten Dozent/-innen/Lehrbeauftragte selbstständig tätig sein, unterliegen sie der Rentenversicherungspflicht nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI. In den Fällen, in denen diese Personen aufgrund eines Bescheides der BfA zu den versicherungspflichtigen Selbstständigen des § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI zählen, bleibt es bei dieser Beurteilung.

2) Krankenversicherung:

Selbstständig tätige Kursleiter/-innen an Volkshochschulen können sich - nach Bestimmungen des

Gesundheitsreform-Gesetzes - ab Januar 1989 weder gesetzlich noch freiwillig in der Krankenversicherung versichern.

Diejenigen Kursleiter/-innen, die nicht bereits anderweitig (z. B. als Arbeitnehmer im Hauptberuf) krankenversichert sind, müssten sich ggf. über eine private Krankenversicherung absichern.

Sind Kursleiter/-innen in einer Krankenversicherung als Familienangehörige (z. B. Hausfrauen, Schüler etc.) mitversichert, gilt es zu beachten, dass die monatlichen Einkünfte den Betrag von € 355,00 (2008) nicht übersteigen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz der Kursleiter/-innen in der Familienversicherung nicht mehr gegeben ist.

3) Rentenversicherungspflicht für Kursleiter/-innen in Volkshochschulen

1. Grundsätze für die Ermittlung der Rentenversicherungspflicht für vhs-Kursleiter/-innen
 - Nach § 2 Abs. 1 SGB IV sind selbstständig tätige Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keine(n) versicherungspflichtige(n) Arbeitnehmer/-in beschäftigen, versicherungspflichtig in der Rentenversicherung.
 - Diese Rentenversicherungspflicht der selbstständigen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen ist nicht neu; sie besteht faktisch schon seit dem 19.07.1911 in der damaligen Fassung des § 1226 Abs. 1 Nr. 5 RVO.
 - Nach einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2000 Teil 1 Nr. 60, ausgegeben am 29. Dezember 2000) wurde im SGB IV der § 190 a neu eingefügt. Dieser § beinhaltet, dass die selbstständig tätigen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen verpflichtet sind, sich innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu melden. Das gilt nur dann nicht, wenn die Tätigkeit geringfügig ausgeübt wird, d. h., wenn das Honorar pro Monat - ohne Berücksichtigung des Steuerfreibetrages von € 1.848,00 im Jahr - nicht mehr als € 400,00 beträgt (siehe Beispiel Punkt 7 „Ermittlung der RV-Pflicht“ auf Seite 11). Die steuerfreie Übungsleiterpauschale beträgt 2.100,00 €. Bei einer Umlegung dieser Pauschale auf die Monate des Jahres ergibt sich eine Rentenversicherungspflicht erst ab einem Kursleiter-Einkommen von mehr als € 575,00 im Monat.

Zu beachten ist allerdings, dass die steuerfreie Übungsleiterpauschale von den Kursleiter/-innen nur in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kursleiter-Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt wird.

Die Vordrucke für die Anmeldungen zur RV erhalten Sie bei der BfA.

4) Arbeitslosenversicherung:

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Arbeitnehmersversicherung. Selbstständig tätige Kursleiter/-innen sind dort weder versicherungspflichtig noch können sie freiwillig beitreten.

Unser Verband organisiert das ganze Jahr über Fortbildungsangebote für Dozent/-innen.

Vorwort

„Der Volkshochschule und dem bvv verdanke ich viel!“

sagte eine vhs-Kursleiterin und Berufsschullehrerin beim Abschlusskolloquium der Pilotfortbildung „Alphabetisierung / Grundbildung“, das am 9. Mai 2009 in der Münchner Volkshochschule stattfand (Bericht Seite 16). Die Fortbildungen des bvv, die sie schon vor dem Pilotlehrgang regelmäßig besuchte, halfen ihr nicht nur in der vhs-Arbeit, sondern insbesondere auch bei ihrer Tätigkeit mit Jugendlichen.

Anita Ulrich, die an der vhs Augsburg seit 15 Jahren Aquarell-Kurse leitet und uns für dieses kursif das Titelbild gestaltet hat, schreibt in ihrer Vorstellung für das Heft: „Dank der vielen Workshops, die ich im Laufe meiner Dozentenlaufbahn beim bvv besuchte, haben sich meine eigenen Kurse zu wahren Rennern entwickelt, denn nun liegt mein Augenmerk nicht mehr nur auf den fachlichen Aspekten, sondern auch auf sozialen und kommunikativen Elementen.“ (S. 4)

Xilu Zhang, Kursleiterin für Chinesisch an der Münchner Volkshochschule, hat den EUROLTA Basiskurs absolviert. Sie schreibt an das bvv-Fortbildungsteam: „Um die Kursteilnehmer/-innen besser zu verstehen und den Unterricht optimal zu führen, habe ich einige Bücher gelesen und die ‘Grundlagenqualifikation Erwachsenenbildung (G1-G4)’ besucht. Dabei habe ich viele wichtige Sachen gelernt. Ich wollte schon lange die EUROLTA besuchen, aber früher konnte ich nicht, weil ich einen Samstagkurs gebe. Nun habe ich es endlich geschafft, an EUROLTA teilzunehmen. Von der Kurs-Struktur her finde ich sehr gut, dass wir etwas Theorie und viel Praxis kombinieren. Außerdem habe ich die Möglichkeit bekommen, Erfahrungen mit anderen Sprachlehrern auszutauschen. Bei jeder neuen Idee frage ich mich, ob ich sie auch in meinen Kursen verwenden kann. Seit dem EUROLTA-Kurs habe ich schon einige Ideen mit Erfolg ausprobiert. Darüber freue ich mich sehr!“ (EUROLTA: Seite 35)

Gabriele Pfeffer, vhs-Kursleiterin und Trainerin für erfolgreiche internationale Zusammenarbeit – www.ostwestkonzept.de – im Interview mit kursif über ihre Erfahrungen mit dem Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz“: „Ich konnte die Sprache und ich kannte Russland. Irgendwie habe ich gespürt, dass es hier noch eine Ebene ‘dazwischen’ gibt. Mit der Weiterbildung in interkultureller Kompetenz beim bvv sind mir auf einmal Zusammenhänge klar geworden, die ich vorher nicht gesehen hatte. Ich gewann zusätzliche Orientierung, konnte viele Erscheinungen besser einordnen. Meine Wünsche an die Fortbildung: dass es Aufbau Seminare gibt, in denen einzelne Aspekte und Dimensionen nochmals vertieft werden.“ (Culture Communications Skills: Seite 25)

Und Sabine Schneider hält den Nutzen der ‘Textwerkstatt Kursausschreibungen’ (S. 23) für sehr hoch: „Nochmals ein herzliches Dankeschön an Herrn Frosch für die informative und praxisorientierte Gestaltung der Seminare. Besonders effektiv war für mich das Seminar ‘Wenn Kurse zuviel wollen - Textwerkstatt Kursausschreibungen’. Anhand der Seminarinhalte sind meine Kurstexte pfiffiger und teilnehmerorientierter und das kommt an! Aufgrund der geänderten Kurstexte stiegen die Teilnehmerzahlen in meinen Kursen (Gesundheit und Ernährung) deutlich an.“

Ob soviel positiver Rückmeldung bleibt mir nichts hinzuzufügen als: Probieren Sie's aus! Viel Spaß mit unserem neuen Fortbildungsprogramm wünscht

Ihre

Gisela Schenk – kursif-Redaktion

vhs
Die Volkshochschulen

kursif erscheint 2 mal jährlich
(Juli und Dezember)

Es wird herausgegeben von der
Geschäftsstelle des
Bayerischen Volkshochschulverbands e.V.
Fäustlestraße 5a
80339 München
Tel. (0 89) 5 10 80 - 0
Fax (0 89) 5 02 38 12
E-Mail: bvv@vhs-bayern.de
www.vhs-bayern.de

Redaktion, Satz, Abo-Verwaltung:
Gisela Schenk, Tel. (0 89) 5 10 80 28
E-Mail: gisela.schenk@vhs-bayern.de

Anzeigen, Druck und Versand
Druckhaus Kastner, Woinzach
www.kastner.de

Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch
auf www.kursif.de mit

- Online-Anmeldung
- Suche nach Themen, Regionen, Dozenten

Grundlagenseminare

Das System der Grundlagenseminare

G1

Grundlagenseminar 1: Einführung für alle Kursleiter/-innen – das Beziehungsgeflecht „Kurs“

- Was ist wichtig bei der Kursplanung?
(Aufbau, Methodeneinsatz, Lernbesonderheiten Erwachsener)
- Wie geht man mit Anfangssituationen in Kursen kreativ um?
- Welche Rahmenbedingungen findet man als KursleiterIn an der vhs vor?

G2

Grundlagenseminar 2: Schwierige Situationen in Kursen

- Phasen der Gruppenentwicklung
- Schwierige Situationen
- Mögliche Reaktionen
- Lebendige Elemente
- Experimente

Neu! Freelearning STARTER G2: Online-gestützte Lernbegleitung mit Moodle

- Einführung in die Online-Didaktik
- Skype, Foren und Webquests
- Online-Begleitung von Teilnehmern
- Die Lernplattform „Moodle“

sprachenorientiert

EUROLTA
Basiskurse

G3

gestaltungsorientiert

Gestalten lehren

informationsorientiert

Mein Präsentationsstil

sozial orientiert

Lernen in der Gruppe

Neu! kommunikationsorientiert

Freelearning TRANSFER G3

G4

Kreativität und eigener Stil

Moderationsmethode

Themenzentrierte Interaktion

Neu! Freelearning INTENSIVIERUNG G4

Grundlagenqualifikation Erwachsenenbildung / vhs im Wandel begriffen

In dem bewährten System der bvj-Grundlagenseminare haben hunderte von vhs-Kursleiter/-innen sich intensiv mit Fragen rund um das Lehren und Lernen mit Erwachsenen beschäftigt, praktische Erfahrungen gesammelt und im kollegialen Erfahrungsaustausch ihre je eigene Motivation und Lehrhaltung reflektiert. Jetzt wird es Zeit für einen Wandel: neue Kompetenzen werden gebraucht, besonders im Bereich der „digitalen Integration“ Erwachsener, in der Alphabetisierung / Grundbildung und den Themen rund um die Lehr- und Lernberatung. Wir arbeiten an der Erweiterung des Systems der Grundlagenseminare. Mehr im nächsten kursif.

gesundheitsorientiert

Gesundheitskurse leiten
G2 plus

sprachenorientiert

EUROLTA
Aufbaukurse

Bitte beachten Sie für sich und für Ihre Teilnehmer/-innen folgende Möglichkeit der Bezuschussung von beruflicher Fortbildung.

Weiterbildung lohnt sich Die Bildungsprämie

Weiterbildung lohnt sich: Die Bildungsprämie

Eine einmal erreichte Qualifikation reicht oft nicht mehr aus, um die Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich zu meistern. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Um möglichst viele Menschen zum kontinuierlichen Lernen im gesamten Lebenslauf zu motivieren, hat die Bundesregierung die so genannte „Bildungsprämie“ eingeführt: Wer in seine Bildung investiert, kann über Finanzierungsmöglichkeiten und staatliche Zuschüsse unterstützt werden. Dies geschieht derzeit mit folgenden Komponenten: dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen:

„Prämiegutschein“

Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 Euro können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 (oder 51.200 bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mit dem Prämiegutschein übernimmt die Bundesregierung 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Auch Mütter und Väter in Elternzeit oder Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können einen Prämiegutschein bekommen. Weitere Informationen zur Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info

Sie interessieren sich für die Bildungsprämie?

Infos und Terminvereinbarung zur Beratung:
Ihre Ansprechpartner in

Ismaning:

Bernhard Kopp, Tel 089 / 550517-75

Garching:

Bodo Müller-Thielicke, Tel 089 / 550517-25

Unterföhring:

Maria Geier, Tel 089 / 550517-85

Unterschleißheim:

Susan Eddey, Tel 089 / 550517-96

Herta Riedhammer, Tel 089 / 550517-95

» Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie

Lassen Sie sich von der Bildungs- und Weiterbildungsberatung der vhs im Norden des Landkreises München beraten! Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Beratungstermin.



» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**